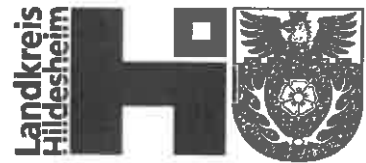


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2018

Herausgegeben in Hildesheim am 05. September 2018

Nr. 35

Inhalt	Seite
14.08.2018 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Elze für das Haushaltsjahr 2018	632
30.08.2018 - Inkrafttreten der 1. Änderung (vereinfacht gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 409 „Beekfeld II“ der Gemeinde Giesen	634
30.08.2018 - Inkrafttreten der 1. Änderung (vereinfacht gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 408 „Beekfeld 1. Abschnitt“ der Gemeinde Giesen	636
30.08.2018 - Inkrafttreten der 2. Änderung (vereinfacht gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 410 „Beekfeld III“ der Gemeinde Giesen	638
30.08.2018 - Inkrafttreten der 2. Änderung (beschleunigt gemäß § 13a BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 509 „Industriehof“, der Gemeinde Giesen	640
04.09.2018 - Sitzung des Jugendhilfeausschusses, Landkreis Hildesheim	642
04.09.2018 - Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit, Landkreis Hildesheim	644

Impressum

Herausgeber:

Druck:

E-Mail:

Ansprechpartnerin:

Landkreis Hildesheim, Dezernat II, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druckerei des Landkreises Hildesheim

amtsblatt@landkreishildesheim.de

Frau Käbler, 101 - Personal-, Organisations- u. Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: petra.kaesler@landkreishildesheim.de

Frau Hoffmann, 101 - Personal-, Organisations- u. Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1311, E-Mail: petra.hoffmann@landkreishildesheim.de

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Elze für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Elze in der Sitzung am 14.08.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	13.829.500	589.000	-	14.418.500
ordentliche Aufwendungen	13.976.200	460.800	-	14.437.000
außerordentliche Erträge	18.500	-	-	18.500
außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.229.700	581.000	-	13.810.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.882.200	461.100	-	13.343.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.102.000	250.100	-	2.352.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.717.400	978.700	-	4.696.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.200.000	-	-	1.200.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	342.100	-	-	342.100
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	16.531.700	831.100	-	17.362.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	16.941.700	1.439.800	-	18.381.500

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 1.500.000 Euro erhöht und damit auf 1.500.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Elze, 14.08.2018


Bürgermeister



Verkündung der Nachtragshaushaltssatzung 2018

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Elze für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit verkündet.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 29.08.2018 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG i.V.m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 06.09.2018 bis 14.09.2018 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

Rathaus der Stadt Elze,
Hauptstr. 61, Zimmer-Nr. 18,
31008 Elze

öffentlich aus.

Elze, 03.09.2018

Ort, Datum

Stadt Elze
Der Bürgermeister

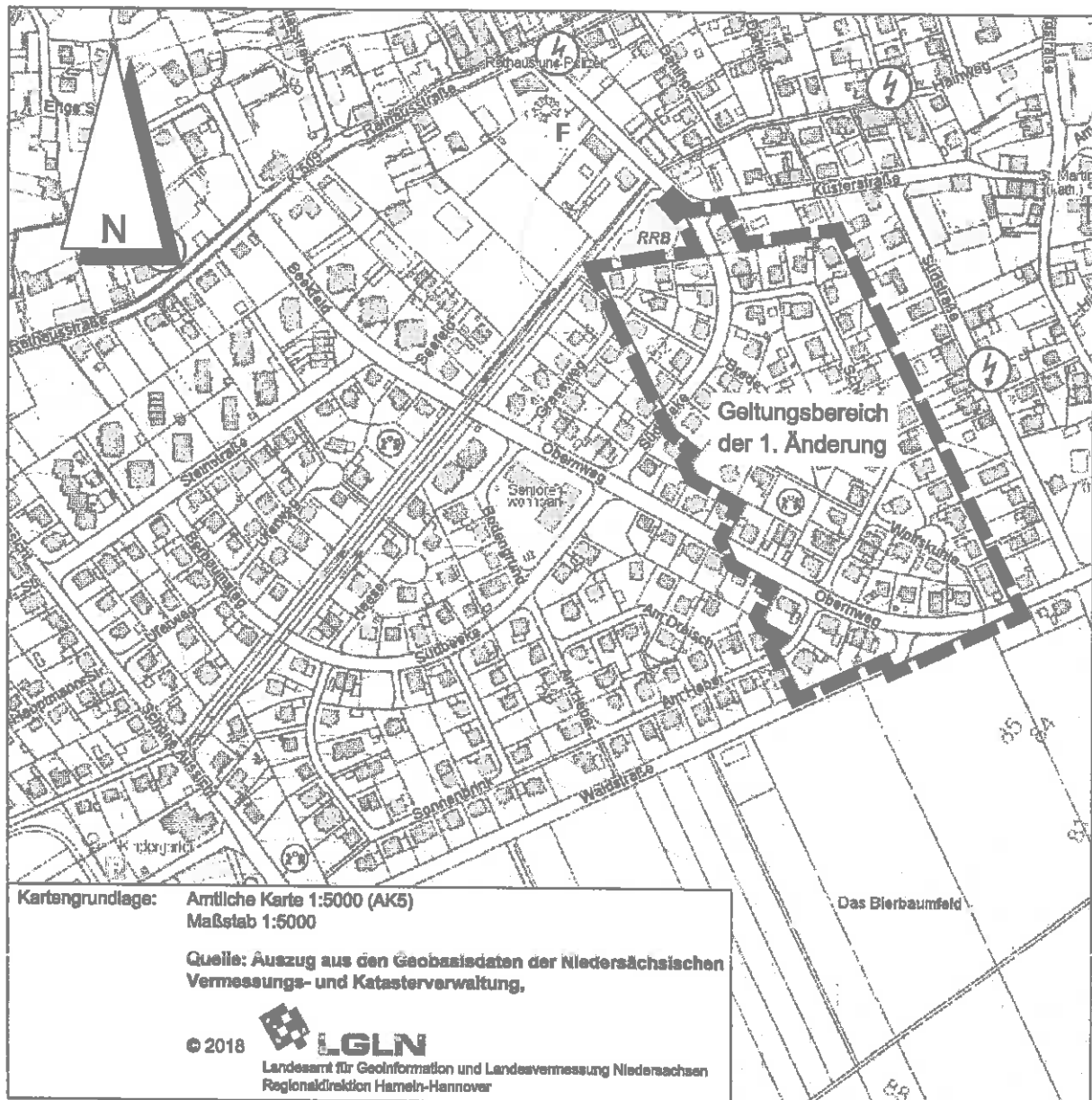
BEKANTTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Giesen

Der Rat der Gemeinde Giesen hat in seiner Sitzung am 26.6.2018 die 1. Änderung (vereinfacht gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 409 „Beekfeld II“ als Satzung beschlossen.

Hiermit wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409 „Beekfeld II“ gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich befindet sich im Südwesten der Ortschaft Giesen südlich der Küsterstraße bis zur verlängerten Waldstraße, umfasst den gesamten ursprünglichen Bebauungsplan und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409 „Beekfeld II“ mit Begründung kann im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen, während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Giesen http://www.giesen.de/Bauen_Wirtschaft/Planverfahren/ einzusehen.

Jedermann kann über den Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409 auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409 in Kraft.

Weiterhin wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB vom in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. ein unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlicher Fehler und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409 schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) über die Entschädigung von durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409 eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:



(Lücke)

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Giesen

Der Rat der Gemeinde Giesen hat in seiner Sitzung am 26.6.2018 die 1. Änderung (vereinfacht gemäß § 13 BauGB) der Örtlichen Bauvorschrift innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 408 „Beekfeld 1. Abschnitt“ als Satzung beschlossen.

Hiermit wird die 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 408 „Beekfeld 1. Abschnitt“ gemäß § 10 Abs.3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich befindet sich im Süden der Ortschaft Giesen zwischen Rathaus im Osten und der Straße „Schöne Aussicht“ im Westen, umfasst den gesamten ursprünglichen Bebauungsplan und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.



Die 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 408 „Beekfeld 1. Abschnitt“ mit Begründung kann im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen, während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Giesen http://www.giesen.de/Bauen_Wirtschaft/Planverfahren/ einzusehen.

Jedermann kann über den Inhalt der 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 408 auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 408 in Kraft.

Weiterhin wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB vom in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. ein unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlicher Fehler und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 408 schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) über die Entschädigung von durch die 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 408 eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:


(Lücke)

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Giesen

Der Rat der Gemeinde Giesen hat in seiner Sitzung am 26.6.2018 die 2. Änderung (vereinfacht gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 410 „Beekfeld III“ als Satzung beschlossen.

Hiermit wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 410 „Beekfeld III“ gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich befindet sich im Südwesten der Ortschaft Giesen zwischen dem Baugebiet „Beekfeld 1. Abschnitt“ im Norden, dem Baugebiet „Beekfeld II“ und der Waldstraße im Süden, umfasst den gesamten ursprünglichen Bebauungsplan und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 410 „Beekfeld III“ mit Begründung kann im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen, während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Giesen http://www.giesen.de/Bauen_Wirtschaft/Planverfahren/ einzusehen.

Jedermann kann über den Inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 410 auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 410 in Kraft.

Weiterhin wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB vom in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. ein unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlicher Fehler und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 410 schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) über die Entschädigung von durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 410 eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:



(Lücke)

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Giesen

Der Rat der Gemeinde Giesen hat in seiner Sitzung am 26.6.2018 die 2. Änderung (beschleunigt gemäß § 13a BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 509 „Industriehof“ als Satzung beschlossen.

Hiermit wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 509 „Industriehof“ gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich befindet sich im Norden der Ortschaft Hasede unmittelbar östlich der Bundesstraße 6 „Hannoversche Straße“ Ecke Kampstraße und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 509 „Industriehof“ mit Begründung kann im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen, während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Giesen http://www.giesen.de/Bauen_Wirtschaft/Planverfahren/ einzusehen.

Jedermann kann über den Inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 509 auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 509 in Kraft.

Weiterhin wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:


Unbeachtlich werden

1. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. ein unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) über die Entschädigung von durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 509 eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:



(Lücke)

Sitzung
des Jugendhilfeausschusses

**Am Montag, dem 10.09.2018, um 16.00 Uhr,
findet im kleinen Sitzungssaal (Kreishaus „Ebene 1“, Raum 183),
Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses
statt.**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.06.2018
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichtswesen im Dezernat 4 - Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit;
Nachfragen zu den Jahresberichten 2017
- Vorlage Nr. 431 / XVIII
5. Rucksack KiTa und Griffbereit im Landkreis Hildesheim
- Vorlage Nr. 442 / XVIII
6. KiTa- Sicherstellung der Sprachförderung in den Kindertagesstätten des Landkreises Hildesheim
- Vorlage Nr. 402 / XVIII
7. Wahl der Jugendschöffen und Jugendhelferschöffen für die Jahre 2019 - 2023;
Nachmeldung für die Gerichtsbezirke Alfeld (Leine), Elze und Hildesheim
- Vorlage Nr. 432 / XVIII
8. Gewährung einer Kreiszuwendung aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe;
Förderantrag zur finanziellen Unterstützung des Projektes CaMI Nord – Generation 4.0 im
Zeitraum: 01.07.2018 – 30.06.2021
- Vorlage Nr. 406 / XVIII
9. Jugendhilfeplanung im Bereich der stationären Hilfen gem. §§ 34 und 35a SGB VIII
Hier: Information zur Einrichtung einer Task-Force zur partizipativen Entwicklung individueller
Lösungsideen jenseits der klassischen Jugendhilfeformate
- Vorlage Nr. 437 / XVIII
10. Zur Studie der Hochschule Koblenz „Berufliche Realität im Jugendamt:
der ASD in strukturellen Zwängen“
- Vorlage Nr. 439 / XVIII
11. Problematische Personalsituation im Amt 406 und Handlungsbedarfe
- Mdl. Bericht der Verwaltung

12. Schullassistenten und weitere Hilfen zur Schulbildung als Eingliederungshilfeleistungen in inklusiven Schulen im Landkreis Hildesheim:
 - a) Bemessung der Anzahl erforderlicher Fachstellen
 - b) Stand der Umsetzung des Konzeptes (Stand: August 2018)
- Vorlage Nr. 402 / XVIII

13. Mitteilungen der Verwaltung

14. Anfragen

Im Anschluss daran findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Hildesheim, d. 04.09.2018

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

gez. Wöhler

Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit

**Am Donnerstag, dem 13.09.2018, um 16.00 Uhr,
findet im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit
statt.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit am 21.06.2018 (öffentlicher Teil)
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorstellung der regionalen Hospizarbeit
 - mdl. Vortrag von Herrn Sohns, Hospizverein „Geborgen bis zuletzt“ im Ev.-luth. Kirchenkreisverband Hildesheim e.V.
5. SGB II - Kosten der Unterkunft (Wirtschaftlichkeitsprüfung eines Umzuges)
 - Vorlage Nr. 440 / XVIII
 - Antrag der Kreistagsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. vom 28.08.2018
6. Regionaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) des Landkreises Hildesheim
 - Vorlage Nr. 414 / XVIII
7. Berichtswesen im Dezernat 4 - Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit;
hier: Nachfragen zu den Jahresberichten 2017
 - Vorlage Nr. 431 / XVIII
8. Tätigkeitsbericht des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen im Landkreis Hildesheim (SPN) für 2017
 - Vorlage Nr. 375 / XVIII
9. Schül assistenz und weitere Hilfen zur Schulbildung als Eingliederungshilfeleistungen in inklusiven Schulen im Landkreis Hildesheim:
 - a) Bemessung der Anzahl erforderlicher Fachstellen
 - b) Stand der Umsetzung des Konzeptes
 - Vorlage Nr. 435 / XVIII
10. Problematische Personalsituation im Amt 406 und Handlungsbedarfe
 - Bericht der Verwaltung
11. Aktuelles zum MRSA-Netzwerk
 - mdl. Bericht der Verwaltung

12. Information zum Modellversuch „Schulgesundheitsfachkraft“
- mdl. Bericht der Verwaltung
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Anfragen

Im Anschluss findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Hildesheim, d. 04.09.2018

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
gez. Wöhler